

Sternenfee Kindertagesstätten

Ab dem **01.01.2026** nehmen die Kindertagesstätten Sternenfee an der **Münchner Kitaförderung** teil.

Solange Kindertagesstätten Sternenfee an der MKF teilnimmt, wird das Elternentgelt für Kinder und deren Sorgeberechtigte nach den nachfolgenden Aufstellungen berechnet (Elternentgelt pro Monat).

Beiträge Kindergarten

Buchungszeitkategorie	über 4 bis 5h	über 5 bis 6h	über 6 bis 7h	über 7 bis 8h	über 8 bis 9h	über 9h
Elternentgelt	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
*abgl. Elternbeitrag-zuschuss des Freistaates Bayern						
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Elternentgelt ab dem Monat des Wegzuges aus München						
Gastkind	135,00 €	163,00 €	192,00 €	221,00 €	250,00 €	278,00 €
Verpflegungsgeld	269,00€					

*Für Kinder auf einem Kindergartenplatz, die im laufenden Kita-Jahr am 02.01. oder später 3 Jahre alt werden, leistet der Freistaat für das laufende Kita-Jahr keinen Beitragszuschuss, sondern erst ab dem darauffolgenden Kita-Jahr. In diesen Fällen ist das reguläre Elternentgelt zu entrichten.

Beiträge Kinderkrippe

Buchungszeitkategorie	über 4 bis 5h	über 5 bis 6h	über 6 bis 7h	über 7 bis 8h	über 8 bis 9h	über 9h
Elternentgelt	121,00 €	146,00 €	172,00 €	198,00 €	224,00 €	250,00 €
Elternentgelt ab dem Monat des Wegzuges aus München						
Gastkind	323,00 €	389,00 €	453,00 €	511,00 €	549,00 €	582,00 €
Verpflegungsgeld	269,00€					

Geschwisterermäßigungen:

Für das **2. Kind** wird eine Ermäßigung von **50% auf den Grundbeitrag** gewährt. Voraussetzung hierfür ist, dass für beide Kinder Kindergeld bezogen wird.

Die gleiche Voraussetzung gilt im Rahmen der Drittkinderermäßigung:

Das **3. und jedes weitere Kind** einer Familiengemeinschaft kann von den Beiträgen gänzlich freigestellt werden.

In allen Fällen der Geschwisterermäßigung muss ein Antrag gestellt werden. Dieser ist jedes Jahr neu zu stellen.

Diese Regelung gilt nur für in München wohnhafte Familien und kann nicht auf Gastkinder angewendet werden.

Bei einem Wegzug aus München fallen ab dem Umzugsmonat höhere Beiträge an, da dann die freiwillige Förderung durch die LHM entfällt.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Landeshauptstadt München zur Erstattung von Elternentgelten im Rahmen der Münchner Kitaförderung. Der Elternbeitrag wird für 12 Monate erhoben.

Weitere Informationen zur MKF Sie auf <https://stadt.muenchen.de/infos/muenchner-foerderformel-mff.html>. Hier finden Sie auch die Infos zu weiteren Ermässigungstatbeständen.

Bis zum 31.12.2025 und für den Fall, dass die Kitas nicht mehr an der Münchner Kitaförderung teilnehmen wollen/können oder diese nicht mehr angeboten wird, wird das Betreuungsgeld wieder auf das Niveau der privaten Kindertagesstätten angehoben und orientiert sich dann an der nachfolgenden Aufstellung (Stand: November 2025):

Buchungszeitkategorie	über 4 bis 5h	über 5 bis 6h	über 6 bis 7h	über 7 bis 8h	über 8 bis 9h	über 9h
Elternentgelt Kindergarten	550,00 €	600,00 €	650,00 €	700,00 €	750,00 €	800,00 €
Elternentgelt Krippe	700,00 €	750,00 €	850,00 €	950,00 €	970,00 €	990,00 €
Spiel- und Materialgeld	15,00€					